

# Wandlung

Beitrag von „chenpo“ vom 2. September 2006 um 16:07

Zitat von jamesbond

Eine "Wandlung" ist die Rückabwicklung des bestehenden Kaufvertrags.

d.h. man ist "hinterher" so gestellt, als hätte nie ein Vertrag existiert. Diese Folgerung ist auch auf event. bestehende Leasing- oder Finanzierungsverträge zu übertragen.

Für die Dauer der Nutzung ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Über die Höhe des Nutzungsentgeltes versucht VW immer "zu verhandeln".

Die immer wieder genannten 0,67% resultieren aus einer Gerichtsentscheidung aus den 60er-Jahren. Da wurde entschieden, dass man einem Dieselfahrzeug der Oberklasse eine "Lebensleistung" von 150.000km unterstellt. Daraus ergab sich 1/150, das sind 0,67%, des Kaufpreises pro 1000 gefahrene km Nutzungsentgelt.

Nun sind wir aber im nächsten Jahrtausend, und die Autohersteller haben sich kräftig angestrengt 😄 😄 ..... so hat das OLG Karlsruhe entschieden, dass einem Dieselfahrzeug der Oberklasse heutzutage eine "Lebensleistung" von 250.000 km zu unterstellen ist. Das wiederum bedeutet nach "Adam Riese" -einfache Bruchrechnung- ..... 1/250 entspricht 0,4% des Kaufpreises pro 1000 gefahrene km.

Die Begründung ist so einfach wie einleuchtend ..... und wenn man "hart bleibt", sieht das auch VW so.

LG  
james

Alles anzeigen

Hallo "Wandler",

bezug nehmend auf obigen Hinweis von James und der Tatsache, das mein 😊 am Montag den Wandlungsantrag stellt, wollte ich Euch mal fragen, was Ihr bei Wandlungen für einen Prozentsatz hattet.

Laut VW sind es immer noch 0,67, der Händler versucht es mal mit 0,5% einzureichen.

Hatte schon mal jemand 0,5 oder besser bekommen und bezieht sich dieses auf den Listenpreis oder den Kaufpreis?